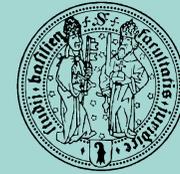




Universität
Basel

Juristische
Fakultät



Sozialversicherungsrecht und Arbeitsrecht

Konferenz der CH-Sektion der ISLSSL, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht im Kontext anderer
Rechtsgebiete – braucht es eine neue Perspektive?

3. Oktober 2019

Vortrag Prof. Dr. iur. Kurt Pärli

Inhaltsübersicht

- I. Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht: Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- II. Schnittstellen Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht im Verlaufe eines Arbeitsverhältnisses (Übersicht)
- III. Fokus 1: Die sozialversicherungsrechtlichen Folgen einer (unberechtigten) fristlosen Kündigung
- IV. Fokus 2: Arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit
- V. Fazit

I) Gemeinsamkeiten und Unterschiede

	Arbeitsrecht	Sozialversicherungsrecht
Verfassungsrecht	Art. 41, 110, 122 BV	Art. 41, 111-117 BV
Einfluss des Völkerrechts	ILO-Abkommen, EMRK, UN-Sozialpakt und UN-Zivilpakt FZA, Anhang I	ILO-Abkommen, EMRK, UN-Sozialpakt, FZA + Anhang II (EU-Koordinationsrecht)
Rechtsnatur	Soziales Privatrecht: - Arbeitsvertrag Öffentliches Recht: - Arbeitsschutzrecht Kollektive Arbeitsrecht: - Zwischen Vertrag + Gesetz	Öffentliches Recht, Grenzfälle: - Berufliche Vorsorge Ausnahmen - Taggeldversicherungen VVG
Durchsetzung	(Sozialer) Zivilprozess Verwaltungsverfahren bei der Durchsetzung des Arbeitsgesetzes	Verwaltungs(gerichts)verfahren Sonderfall: - Berufliche Vorsorge Sozialer Zivilprozess: - VVG- Taggeldversicherung
Geltungsbereich	Regelungen für alle Arbeitnehmer/innen (nicht für Selbständigerwerbende)	Regelungen für die ganze Wohnbevölkerung bzw. für Arbeitnehmende

Inhaltsübersicht

I. Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

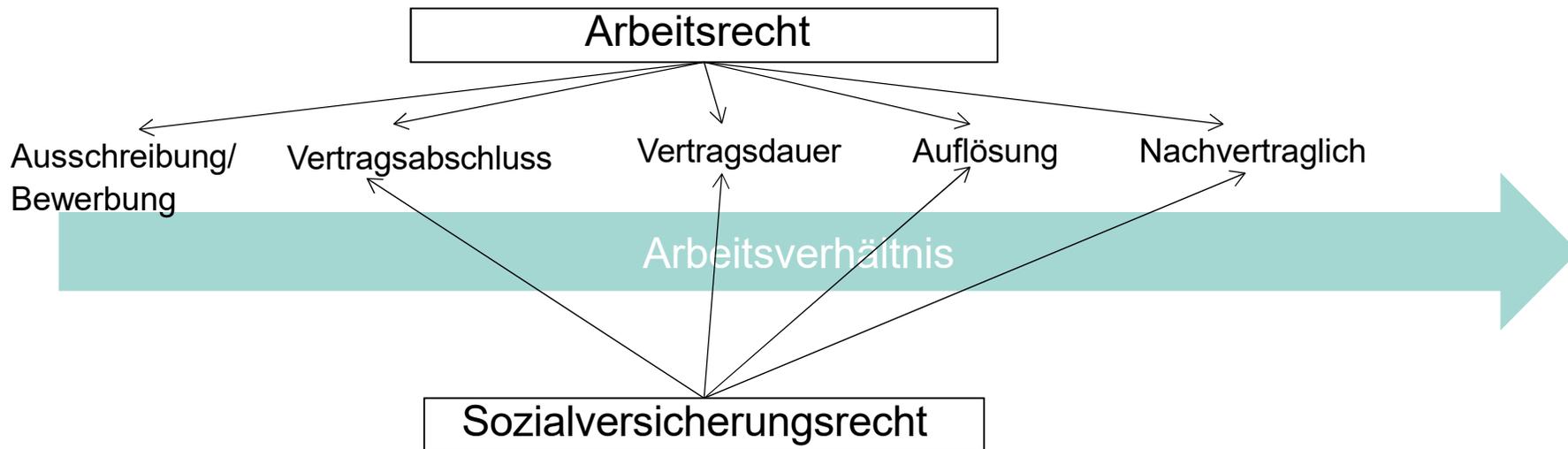
II. Schnittstellen Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht im Verlaufe eines Arbeitsverhältnisses (Übersicht)

III. Fokus 1: Die sozialversicherungsrechtlichen Folgen einer (unberechtigten) fristlosen Kündigung

IV. Fokus 2: Arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit

V. Fazit

II) Schnittstellen Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht im Verlaufe eines Arbeitsverhältnisses



Inhaltsübersicht

- I. Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

- II. Schnittstellen Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht im Verlaufe eines Arbeitsverhältnisses (Übersicht)

- III. Fokus 1: Die sozialversicherungsrechtlichen Folgen einer (unberechtigten) fristlosen Kündigung

- IV. Fokus 2: Arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit

- V. Fazit

III) Die sozialversicherungsrechtlichen Folgen einer fristlosen Kündigung

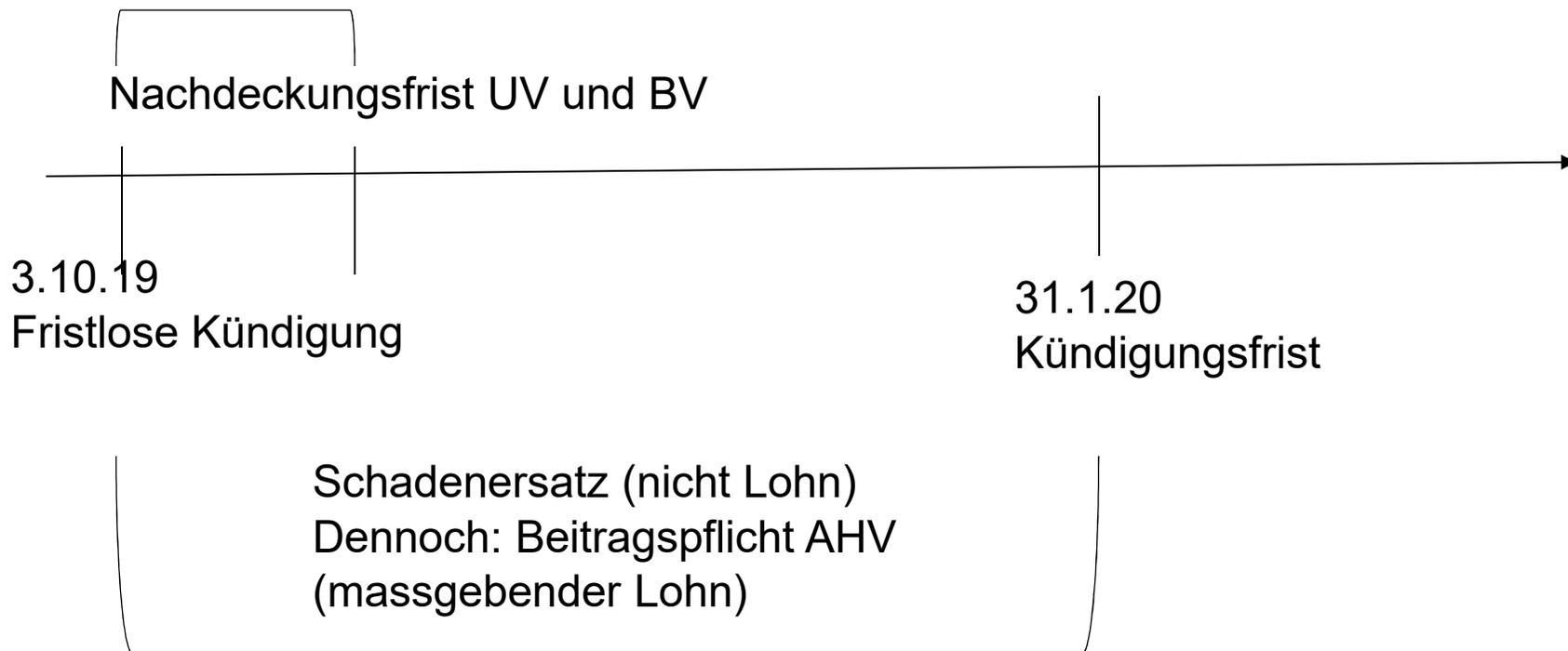
Die arbeitsrechtliche Regelung in Art. 337 OR: aus wichtigen Gründen kann das Arbeitsverhältnis jederzeit aufgelöst werden

Bei berechtigter Arbeitgeberkündigung:

- Arbeitsverhältnis endet per sofort, d.h. auch die Versicherung in der beruflichen Vorsorge und in der Unfallversicherung (Nachdeckungsfrist von 30 Tagen)
- Allenfalls Schadenersatzpflicht des Arbeitnehmers
- Sanktion durch die Arbeitslosenversicherung wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit (nur bei Vorsatz; siehe ILO-Übereinkommen Nr. 168)

Sozialversicherungsrechtliche Folgen einer unberechtigten Arbeitgeberkündigung

Art. 337c Abs. 1 OR: ... so hat dieser (der Arbeitnehmer) einen Anspruch auf Ersatz dessen, was er verdient hätte, wenn das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist oder durch Ablauf der bestimmten Vertragszeit beendet worden wäre.



Problem & offene Fragen

- Sperrfristen nach Art. 336c OR verlängern den Ablauf der Kündigungsfrist um bis zu sechs Monate (= Vergrößerung des Schadens)
- (keine) Unfalldeckung nach Ablauf der Nachdeckung und vor Ablauf der hypothetischen Kündigungsfrist
 - Vergrößerung des Schadens bei fehlender bzw. geringerer Leistungspflicht des Unfallversicherers?
- Arbeitsunfähigkeit, die später zu Invalidität führt, nach Ablauf der Nachdeckung und vor Ablauf der hypothetischen Kündigungsfrist
 - Vergrößerung des Schadens bei fehlendem oder geringerem Anspruch auf eine Invalidenrente der Beruflichen Vorsorge?

Inhaltsübersicht

- I. Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

- II. Schnittstellen Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht im Verlaufe eines Arbeitsverhältnisses (Übersicht)

- III. Fokus 1: Die sozialversicherungsrechtlichen Folgen einer (unberechtigten) fristlosen Kündigung

- IV. Fokus 2: Arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit

- V. Fazit

IV) Arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit

Regelung der Arbeitsunfähigkeit im Sozialversicherungsrecht

Art. 6 Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeit ist die durch eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit bedingte, volle oder teilweise Unfähigkeit, im bisherigen Beruf oder Aufgabenbereich zumutbare Arbeit zu leisten. Bei langer Dauer wird auch die zumutbare Tätigkeit in einem anderen Beruf oder Aufgabenbereich berücksichtigt.

Bedeutung (v.a.) für:

- Krankentaggeldversicherung
- Invalidenversicherung
- Unfallversicherung
- Berufliche Vorsorge

Arbeitsrechtliche Bedeutung der Arbeitsunfähigkeit

Lohnfortzahlungspflicht der Arbeitgeberin, Art. 324a OR

- Unzumutbarkeit, wegen Krankheit die vertraglich geschuldete Arbeitsleistung zu erbringen

Kündigungsschutz bei Krankheit, Art. 336c OR

- (zeitlich beschränkter) Schutz, wenn der Arbeitnehmer ohne eigenes Verschulden ganz oder teilweise an der Arbeitsleistung gehindert ist

Die "Entdeckung" der arbeitsplatzbezogenen Arbeitsunfähigkeit (und ihre Folgen)

- Rechtsdienst Gastrosuisse
 - Wenn absolut gesundwirkende Mitarbeiter unmittelbar oder kurz nach Erhalt der Kündigung explizit für den aktuellen Arbeitsplatz krank geschrieben werden ... ist gesundes Misstrauen gegenüber dem Arztzeugnis angebracht
 - Suche nach neuem Arbeitsplatz ist nicht unmöglich = kein Sperrfristenschutz
 - Teile der arbeitsrechtlichen Lehre verneinen die Anwendbarkeit des Sperrfristenschutzes bei arbeitsplatzbezogener Arbeitsunfähigkeit

Auszug aus dem Entscheid A-5819/2016 des Bundesverwaltungsgerichts

E. 4.5.1: «Liegt ein Fall einer arbeitsplatzbezogenen Arbeitsunfähigkeit vor, ist der Sperrfristenschutz von Art. 336c OR (vgl. E. 4.3) nicht anwendbar. Denn mit den gesetzlichen Sperrfristen wird der Zweck verfolgt, den Arbeitnehmer vor dem Verlust seines Arbeitsplatzes zu schützen in Zeiten, in denen er in der Regel keine Chance bei der Stellensuche hat, weil er von einem Arbeitgeber in Kenntnis der Arbeitsverhinderung nach der Kündigungsfrist wohl nicht angestellt würde.»
(...)

E. 4.5.2: (...) «Wie im Privatrecht kann es aber auch im öffentlichen Recht nicht Zweck des zeitlichen Kündigungsschutzes sein, den Bestand des Arbeitsverhältnisses über die ordentlichen Kündigungsfristen und Kündigungsschutzbestimmungen hinaus zu gewährleisten, wenn der betroffene Arbeitnehmer des besonderen Schutzes der Sperrfrist nicht bedarf.» (...)

E. 4.5.3: (...) «Ob die Arbeitsverhinderung lediglich arbeitsplatzbezogen ist oder nicht, ist eine im konkreten Einzelfall zu untersuchende, primär medizinische Frage, die sich in erster Linie mit eingeholten ärztlichen Zeugnissen und Gutachten beantworten lässt» (...)

Rezeption des Konzepts durch das Sozialversicherungsrecht

Entscheid Sozialversicherungsgericht Zürich, IV.2017.00367:

Sachverhalt:

X. 1959, tätig als Assistentin bei einem Verband, Dezember 2015 bis April 2017, letzter Arbeitstag Juni 2016, Anmeldung bei der IV Oktober 2016 , **IV-Stelle lehnte Rente und Eingliederungsmassnahmen ab**. Arztzeugnis 100% AUF für die Tätigkeit als Verbandssekretärin ab 2.8.2016, Kündigung wurde ausgesprochen im Januar 2017 per April 2017

Streitig: Anspruch auf IV-Leistungen, in casu auf Integrationsmassnahmen nach Art. 14a IVG? (6 Monate AUF als Voraussetzungen)

Auszug aus dem Entscheid Sozialversicherungsgericht Zürich, IV.2017.00367

E. 4..4 (...) Die vorliegende, der Beschwerdeführerin attestierten Arbeitsunfähigkeit von 100 % seit 2. August 2016 bezieht sich ausdrücklich auf ihre angestammte Tätigkeit als Verbandssekretärin (Urk. 6/12/3 Ziff. 1.6). Eine Arbeitsunfähigkeit in angepasster Tätigkeit wurde nicht attestiert. Die weiteren Umstände sprechen sodann dafür, dass es sich um eine arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit handelt. So steht deren Beginn in einem zeitlich engen Zusammenhang mit den ab Juni 2016 zunehmenden interpersonellen Schwierigkeiten an der Arbeitsstelle und der drohenden, im Januar 2017 dann tatsächlich ausgesprochenen, Kündigung. Ziel des stationären Aufenthalts war denn auch, den eigenen Anteilen der Beschwerdeführerin an der Kündigung nachzugehen (vorstehend E. 3.3). Angesichts dieser Umstände sowie der grundsätzlich positiven Ressourcen der motivierten Beschwerdeführerin, die bislang immer aus eigener Kraft wieder eine Arbeitsstelle gefunden hat, ist eine Arbeitsunfähigkeit an einer anderen Arbeitsstelle beziehungsweise in einer angepassten Tätigkeit nicht überwiegend wahrscheinlich. (...)

Inhaltsübersicht

- I. Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

- II. Schnittstellen Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht im Verlaufe eines Arbeitsverhältnisses (Übersicht)

- III. Fokus 1: Die sozialversicherungsrechtlichen Folgen einer (unberechtigten) fristlosen Kündigung

- IV. Fokus 2: Arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit

- V. Fazit

V) Fazit

- Zusammenhang Arbeits- und Sozialversicherungsrecht liegt auf der Hand
 - Bestand eines Arbeitsverhältnisses als Voraussetzung für bestimmte Sozialversicherungen
 - Gleiche Schutz-Ziele, kurz- und mittelfristige Sicherung der materiellen Existenz z.B. in Art. 324a/b und Taggelder (Unfall und Krankheit) der Sozialversicherung
- Anerkennung der Differenz:
 - Sozialversicherungsrecht = Ausbalancierung der Interessen zwischen der einzelnen versicherten Person und dem Versicherungskollektiv
 - Arbeitsrecht = Austarierung der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit der Prämisse des Schutzes der schwächeren Vertragspartei
- Bedeutung der Differenz (u.a.)
 - Schadenminderungspflicht (Sozialversicherungsrecht) / Treuepflicht (Arbeitsrecht) = nicht identisch



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.